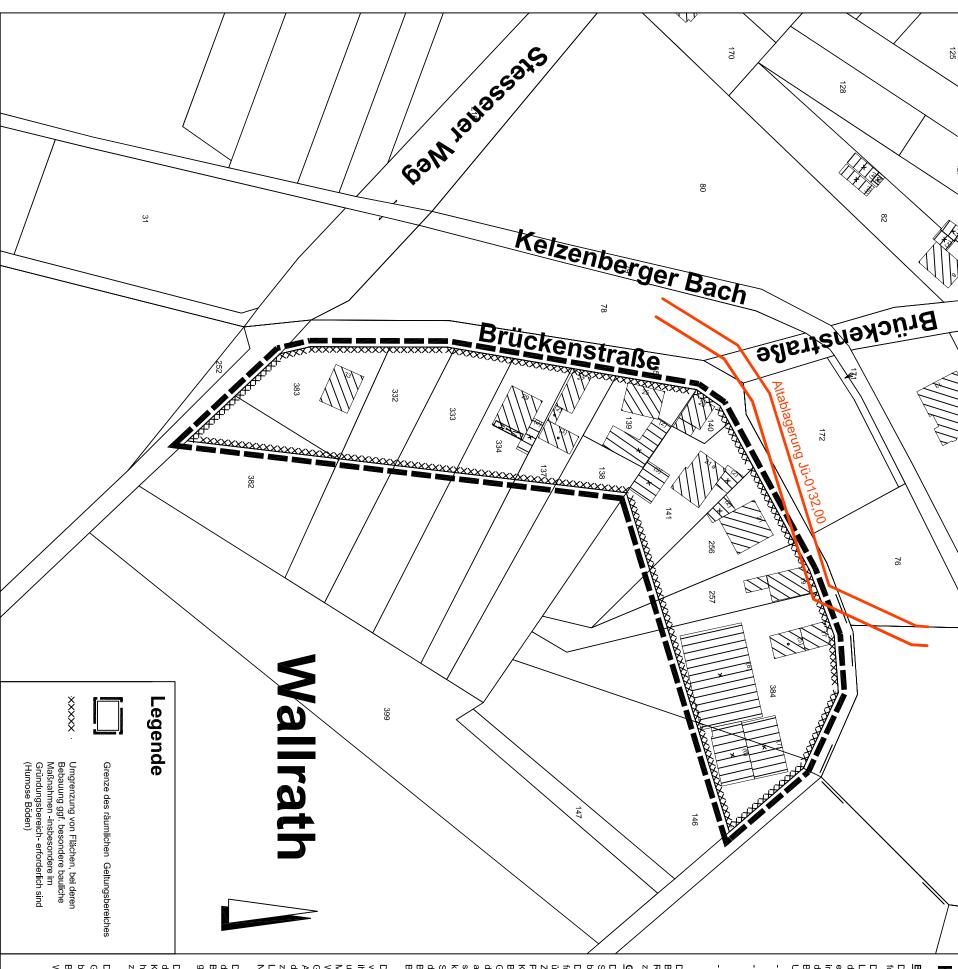
Außenbereichssatzung "Wallrath"



Hinweise

Anlage

<u>Belange des Luftverkehrs</u>

Die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, folgendes hingewiesen: hat auf

Das Plangebiet der Satzung ist von § 18a Luftverkehrsgesetz betroffen und bedarf der Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF). Ohne eine positive Entscheidung des BAF dürfen Bauvorhaben im Plangebiet nicht errichtet werden. Für die Beteiligung des BAF sind im Rahmen des Unterlagen/Angaben erforderlich 3augenehmigungsverfahrens folgende weitere

- Koordinaten <u>aller Eckpunkte</u> der geplanten Gebäude in WGS84 (Grad/Minuten/Sekunden);
- Maximale Höhe der geplanten Gebäude in Meter Grund und Meter über NHN (einschließlich Gebäude in Meter r über aller
- Beschreibung der Materialien, die zum Einsatz kommen sollen (insbesondere der Fassaden).

zwecks Entscheidung vorzulegen Die Unterlagen/Angaben sind im Rahmen des konkreten Bauantrages durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Rhein-Kreises Neuss der Bezirksregierung, Dezernat 26,

Grundwasser, Wasserschutzgeblet, Erdbebenzone

Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohle bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Bereich des Plangebietes es ist von durch Braunkohlenbergbaus

Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kennthisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahme ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Stuationen zu Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb des Braunkohlentagebaus, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Die späteren Bauherren sind eigenverantwortlich verpflichtet, den höchst möglichen Grundwasserstand ihres Baugrundstückes als Planungsgrundlage zu klären und bei der Bauausführung entsprechende bauliche Maßnahmen gegen Bodenfeuchtigkeit und drückendes Wasser zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Grundwasserverhältnisse gehört mit zu den zentralen Aufgaben des Architekten und fällt in den Risikobereich des Bauherren / Architekten. Auskünfte über die höchsten zu erwartenden Grundwasserflurabstände erhält man beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Abteilung 5, Recklinghausen.

gemessen wurden. Braunkohlentagebaus Der Erftverband hat im Verfahren darauf hingewiesen, dass vor Beginn der Sümpfungsmaßnahmen des 3raunkohlentagebaus flurnahe Grundwasserstände

Der Geologische Dienst NRW hat darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet im Einflussbereich des Kelzenberger Baches befindet. Der Baugrund ist hinsichtlich der Grundwasserverhältnisse objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten

Buttgen Driesch bezeichneten Gebietsentwicklungsplan als vorzuhaltende Wasserhaushaltsgesetzes zu beachten Plangebiet Bereich Hier sind des de uhaltende Schutzzonen Wasserschutzgebietes Bestimmunger dem des

> Gemäß der Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen. Die Gemarkung Bedburdyck der Gemeinde Jüchen ist nach der "Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland Nordrhein-Westfalen, 1.350.000 (Karte zu DIN 4149)" der Erdbebenzone 2 in geologischer Untergrundklasse T zuzuordnen.

Bodendenkmalpflege

Da konkrete Hinweise auf Bodendenkmäler für das Plangebiet derzeit nicht vorliegen, ist auf der Grundlage des derzeitigen Kennthisstandes auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) zu verweisen.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde Jüchen als Untere Denkmalbehörde (Tel: 02165/9150) oder der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Außenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath (Tel: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-30-20) Overath (Tel: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22) unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

Humose Böden

Bei einer Bebauung und Gründungsverzum Maßnahmen, insbesondere im Gründungsverzum Maßnahmen, insbesondere im Gründungsverzum erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund-Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18196 "Erd- und Grundbau, Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Restimmungen der Bauordnung des Landes Die RWE Power AG hat darauf hingewiesen, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen. Blatt L 4904, für das gesamte Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfählg. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßgen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Bei einer Bebauung sind ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich,

<u>Altablagerung</u>

Das Plangebiet berührt teilweise die Alfablagerung JÜ-0132,00 (s. Kennzeichnung). Hierbei handelt es sich um die Verfüllung des ehemaligen Verlaufs des Kelzenberger Bachs. Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt, jedoch ergeben sich derzeit keine Hinweise auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast. Im Rahmen einer anderen Nutzung oder von Erdbaumaßnahmen ist eine Neubewertung notwendig.

Der Bürgermeister Gemeinde Jüchen Amt 61



Am Rathaus 5, 41363 Jüchen

Außenbereichssatzung "Wallrath" Stand: 26.05.2015

Maßstab 1:1000